Amtsblatt der Gemeinde Stemwede

Stemwede, den 22. November 2019 Jahrgang 2019, Nr. 10

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

48 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

49 Hinweis auf Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

50 Hinweis auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemachten 3. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe vom 23.11.2016

B Sonstige Bekanntmachungen

keine

48 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

Nr. 11 / 2019 Redaktionsschluss am 19.12.2019 Ausgabe erscheint am 20.12.2019

---

49 Amtliche Bekanntmachung

Hinweis

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon- Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum	**Oktober 2019-August 2020**

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm.

Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Stemwede, den 21.10.2019

Der Bürgermeister
gez. Kai Abruszat

---

50 **Amtliche Bekanntmachung**

Hinweis

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe vom 23.11.2016 ist im Amtsblatt Nr. 45 für den Regierungsbezirk Detmold vom 04.11.2019 (Seite 301) bekanntgemacht worden.

Gemäß § 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Mitglieder des Zweckverbandes auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Das Amtsblatt des Regierungsbezirkes Detmold steht im Internet unter https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/070_Amtsblatt/Amtsblatt2019/2019/Amtsblatt-45-2019.pdf zum Download zur Verfügung.

Stemwede, den 12.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Kai Abruszat

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden. Hier sind auch die geplanten Erscheinungstermine für das laufende Jahr zu finden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).